

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 6

Rubrik: Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

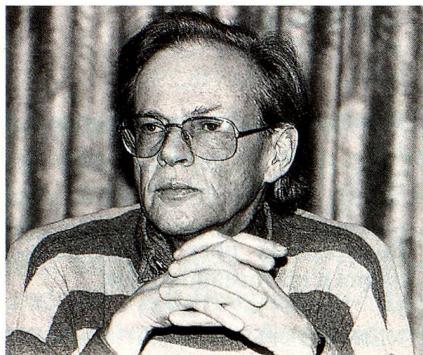
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personelles



Der Autor **Otto F. Walter** ist in Solothurn 66jährig an Lungenkrebs verschieden. Walter gehörte zu den Grossen der Schweizer Literaten. Er äusserte sich zu Zeitthemen wie Atomkraft, Jugendunruhen und Fremdenfeindlichkeit. Stets stand er auf der Seite der Minderheiten. Sein bekanntestes Werk hieß «Der Stumme».

Der Schriftsteller und Nobelpreisträger **Elias Canetti** ist im Alter von 89 Jahren in Zürich gestorben. Er wurde als Sohn spanisch-jüdischer Eltern in Bulgarien geboren und lebte in mehreren europäischen Ländern, seit 1972 abwechselnd in London und Zürich und seit 1988 ganz in Zürich. Er gilt als einer der bedeutendsten Schriftsteller in diesem Jahrhundert. Seinen schriftlichen Nachlass hat er der Zentralbibliothek Zürich vermach't.

Der Waadtländer alt Staats- und Nationalrat **Claude Bonnard** ist in Lausanne in seinem 72. Altersjahr gestorben. Bonnard war von 1966 bis 1978 Staatsrat, von 1971 bis 1978 sass er im Nationalrat. Er galt als einer der Vordenker des Liberalismus in der Schweiz.

Ab 1. Januar 1995 wird die einzige Schweizer Frauenstrafanstalt erstmals von einer Frau geführt: Die Berner Regierung hat die 48jährige **Marianne Heimoz** zur neuen Hindelbank-Direktorin gewählt. Mit dieser Wahl sind alle Direktorenposten der bernischen Strafanstalten wieder besetzt. Die Motivation der FDP-Gemeinderätin, langjährigen Journalistin und Fachfrau für Gesundheitsfragen: «Mir ist als Frau doch recht viel widerfahren, was vielen Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen widerfährt.»



Der profilierte Bündner Verkehrsdirektor **Marco Hartmann** (43) tritt auf anfang 1995 an die Spitze der Schweizerischen Verkehrszentrale, die neu «Tourismus Schweiz» genannt werden soll. Er löst dort Walter Leu ab, der Präsident der Stiftung Pro Patria/Bundesfeierspende wird.

Der 51jährige Kabarettist und Schriftsteller **Franz Hohler** hat den diesjährigen Jugendbuchpreis des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer erhalten. Der Preis ist mit 5000 Franken dotiert. Er wurde Hohler für seine Geschichtensammlung «Der Riese und die Erdbeerkonfitüre» verliehen.

«Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder oder die Veränderung der Landschaft»: So betitelte vor mehr als 20 Jahren der 1942 in Lausanne geborene Illustrator **Jörg Müller** seine Bildfolge zur Überbauung intakter Landschaften und Städte. Seither entstanden, vorwiegend in Zusammenarbeit mit dem Schriftsteller Jörg Steiner, weitere erfolgreiche Werke. Nun hat Müller für sein Gesamtwerk die international wichtigste Auszeichnung für Kinder- und Jugendliteratur, den Hans-Christian-Andersen-Preis, erhalten. Nach Alois Carigiet ist Jörg Müller der zweite Schweizer, der diesen wichtigen Preis bekommt. ■

Armee-Brieftauben ausgeflogen



Der Brieftaubendienst der Armee wird im Zuge der Reform wegen des Spardrucks eingestellt. Gespart werden so rund 600 000 Franken. 266 betroffene Bundesangestellte sollen umgeschult werden. Brieftauben als Übermittler gibt es seit 77 Jahren. ■

Tod von 53 Sekten-Mitgliedern

Ein Sektendrama wühlt die Schweiz auf: In ausgebrannten Häusern in Grandes-sur-Salvan VS und in Cheiry FR sind 48 Leichen gefunden worden, die einer schweizerisch-kanadischen Sekte mit den Namen «Orden des Sonnentempels» (Can.) und «Das Kreuz und die Rose» (CH) angehörten. Weitere fünf Tote sind in Kanada entdeckt worden. Sie sollen erschossen worden sein. Un-

ter den Toten in der Schweiz konnten die Sektenführer identifiziert werden. Ihr Tod erhärtet die These, dass es sich beim Massentod um eine Abrechnung zwischen verfeindeten Flügeln handelt und dass zumindest ein Teil der Opfer umgebracht worden ist. Es besteht auch der Verdacht, dass die Sekte als Tarnorganisation für Geldwäscherei und Waffengeschäfte diente. ■

Bücher

Alfred Huber, **Staatskunde-Lexikon**, 4. erweiterte und neubearbeitete Auflage, Verlag Schweizer Lexikon, Luzern 1994, 364 Seiten, sFr. 21.80 (+Porto). Mittlerweile ist es zu einem Bestseller geworden, das Staatskunde-Lexikon des ehemaligen Gymnasiallehrers Alfred Huber: Seit 1979 sind rund 225 000 Exemplare über den Ladentisch gegangen. Die nun vorliegende Neufassung erklärt in 232 alphabetisch geordneten Artikeln die Organisationen und Aufgaben des Staates und seiner Behörden, legt Rechte und Pflichten der Bürgerschaft dar und bietet viel Wissenswertes über Land und Leute. Das Sachregister mit 1200 Stichwörtern und Abkürzungen garantiert den praktischen Zugang zu einzelnen Gebieten; um die 200 Karten, Grafiken und Tabellen illustrieren und ergänzen den Text. Das Staatskunde-Lexikon stellt ein vielseitiges Nachschlagewerk für Schulen, Bibliotheken sowie Stimmberchtigte im In- und Ausland dar. Es ist vorläufig nur in deutsch erhältlich, eine französische Version ist jedoch in Vorbereitung.

«Kids», Deutschschweiz und Tessin mit Kindern, Editions des deux Guérites, Morges 1994, 608 Seiten, sFr. 38.50 (+ Porto). Eine separate Ausgabe fasst Tips für Kids aus der Romandie zusammen. Preis: sFr. 32.– (+ Porto). Goldwaschen im Emmental, Wandern auf Heidis Spuren in Maienfeld, Besuche bei den Bartgeiern im Nationalpark, im Musikautomaten-Museum Seewen, im Buchser Bergwerk oder auf einem Zürcher Spielplatz: Im Ausflugs- und Freizeitführer «Kids» finden sich 872 Hinweise für Ausflüge mit Kindern in der Deutschschweiz und im Tessin. Allein für Stadt und Kanton Zürich schlägt die Familienschrift 119 Ausflugstips vor. Die Vorschläge wurden von zehn Journalistinnen und Journalisten gesammelt und auf 600 Seiten nach Kantonen geordnet. Neben Angaben zu Wanderungen, Museen, Theater, Sport, Bädern, Schiff- und Bahnfahrten finden sich in «Kids» auch Adressen und Preisangaben zu kinderfreundlichen Hotels.

Diese Bücher können beim Auslandschweizer-Sekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16 bestellt werden.

Texte: Alice Baumann
Fotos: Keystone/zvg

Das erste Bundeshaus der Schweiz stand in Aarau

Im April 1798 – die Franzosen hatten soeben Bern und damit die alte Eidgenossenschaft besiegt – wählte die republikanische Helvetische Regierung das Jakobinerfest Aarau als Sitz des ersten nationalen Parlaments. Das Landhaus zum Schlossgarten wurde zur Residenz des sogenannten Direktoriums, des ersten republikanischen Schweizer Bundesrats. Nun ist das renovierte Haus in Erinnerung der Geburtstunde des ersten gesamtschweizerischen Einheitsstaates mit einer historischen Ausstellung als Kulturrum eröffnet worden. Die Liegenschaft gehört der Aarauer Ortsbürgergemeinde, die auch Trägerin der neuen städtischen Kultureinrichtung

des Gesuchstellers nicht zu rechtfertigen. Jede Partei solle grundsätzlich Zugang haben zu den Gerichten und Anspruch auf die Vertretung eines Rechtskundigen.

Ausgelöst worden war das Grundsatzurteil durch einen Libyer, der sich in Bern dreimal hatte operieren lassen und mit dem Ergebnis nicht zufrieden war. Sein Einkommen reichte nicht aus, gegen den behandelnden Arzt einen Prozess anzustrengen, bei dem es um 50 000 Franken ging. Daher stellte er beim Berner Appellationshof das Gesuch um unentgeltliche Prozessführung. Die Operationen des Libyers waren vermutlich vom Staat finanziert worden. ■

Das Ost-Institut wird geschlossen

Das Schweizerische Ost-Institut (SOI) stellt seine Tätigkeit per Ende 1994 aus finanziellen Gründen ein. 1959 vom späteren Nationalrat Peter Sager gegründet, setzte sich das SOI kritisch mit den Herrschaftssystemen in kommunistischen Ländern auseinander. Nach dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus verlor das SOI mehr und mehr an Unterstützung. Mit neuer Trägerschaft weitergeführt werden sollen das «Forum Ost-West» als Plattform für «Brückenschlag-Aktivitäten» sowie einzelne Publikationen des SOI, unter anderem der englischsprachige «Swiss Press Review and News Report». ■

Gratisprozess jetzt auch vom Ausland aus

Auch ein im Ausland lebender Ausländer hat Anrecht auf unentgeltliche Prozessführung in der Schweiz – wenn er bedürftig und sein Prozess nicht aussichtslos ist. Wie das Bundesgericht in einem wegweisenden Urteil erklärt hat, sei eine unterschiedliche Behandlung je nach Staatsangehörigkeit und Wohnsitz

Standpunkt

«Wenn wir heute über den Märit vor dem Bundeshaus gehen, dann sehen wir dort Salatköpfe. Von diesem Salat müssen wir lernen. Und wissen Sie warum? Weil der Salat das Herz im Kopf hat.»

Der Zürcher EVP-Nationalrat und Pfarrer Ernst Sieber zur Drogendebatte

Ferien in der Schweiz für Auslandschweizerkinder



Die Stiftung für junge Auslandschweizer organisiert wiederum Ferien in der Schweiz für Auslandschweizerkinder mit dem Ziel, den Kontakt zur Heimat zu fördern.

Wo?

- bei einer Schweizer Familie
- in einer von der Stiftung organisierten Ferienkolonie

Wann?

Sommerferien Juli/August 95 für jeweils 2–3 Wochen, Skiferien Neujahr 95/96 für 1 Woche

Wer?

Kinder von 7–15 Jahren, die schweizerischer Nationalität oder deren Mütter gebürtige Schweizerinnen sind.

Wieviel?

Der Aufenthalt bei einer Ferienfamilie ist gratis, derjenige in einer Ferienkolonie wird zum Selbstkostenpreis angeboten.

Anmeldeschluss: 15. April 95

Anmeldungen: über die zuständige Schweizer Vertretung (Botschaft/Konsulat).

Stiftung für junge Auslandschweizer
Ferienaktion, Wattstrasse 3
CH-8050 Zürich, Tel. 41-1-313 17 17 ■